

und ließ sich den 28. März zum Fürsten von Siebenbürgen ausrufen. Bald aber wurde er vom walachischen Wojwoden Michael mit Krieg überzogen, und nach der (besonders durch Abfall mehrerer seiner calvinischen Heerführer) unglücklichen Schlacht bei Hermannstadt ward er auf der Flucht den 31. October 1599 von Szekler Bauern erschlagen und später (24. November) in Klausenburg beigelegt. (Vgl. seinen Zeitgenossen und Vertrauten Thomas Treter, De Episcopatu et Epp. Warm. 1595, fortgesetzt von Matthias Treter 1685; Eichhorn, Zeitschrift für Geschichte Ermlands I, 370 ff., besonders die Kuntiaturscorrespondenz, Abschr. in der Vallicellana codd. N. 33, 34, 35.) [A. Thiel.]

**Bathuel** (בַּתְּוֵל), in der heiligen Schrift 1. der achte und letzte Sohn Nachors, ein Neffe Abrahams, Vater Labans und der Rebekka (Gen. 22, 23; 24, 15 ff.; 25, 20; 28, 2). — 2. eine Ortschaft im Stamme Simeon (1 Par. 4, 30). [Kaulen.]

**Battaglini**, Marcus, Bischof von Cesena, geb. in Rimini den 25. März 1645 als Sohn des Andreas Battaglini und der Magdalena Sartoni, studirte beide Rechte, wurde, 16 Jahre alt, Doctor, dann successive Gouverneur in einer Reihe von Städten des Kirchenstaates, Bischof von Rocera (Umbrien) den 25. März 1690, von Cesena den 8. Juni 1716, starb den 19. September 1717. Man rühmte an ihm Gelehrsamkeit, Großmuth und Geradheit seines Charakters. Er schrieb: 1. Il logista Filosofo, Roma 1680, über das Verhältniß zwischen der Gesetzgebung und der Philosophie; 2. Istoria universale di tutti i Concilii generali e particolari, Venez. 1686. Diese Ausgabe enthält nur 475 Concilien; eine zweite, das. 1689, 2 voll., enthält 403 Concilien mehr und erstreckt sich bis auf das Concil von Trient. Spätere Ausgaben erschienen 1696 und 1714. Das Concil von Basel rechnet er in seinen ersten Sitzungen unter die allgemeinen. Im Anfange befinden sich zwei geographische Verzeichnisse der alten und neuen Bisthümer und am Ende ein alphabetisches Sachregister. 3. Annali del Sacerdozio e dell' Imperio intorno all' intero secolo decimo settimo, Venez. 1701 bis 1711, 4 voll. Jeder Band enthält 25 Jahre und erzählt Jahr für Jahr die Begebenheiten der ganzen Welt, zuerst in Italien, dann in Deutschland, Frankreich, Spanien und allen Ländern bis nach Japan und China. Er gab überdies einige kleinere Werke geistlichen Inhaltes heraus. (Vgl. Nicéron, Mémoires XIX, 58; P. F. Agricola, Saeculi XVIII biblioth. eccles., Hannov. 1781, III, 170; Salmon, Traité des Conciles, Paris 1724, 170.) [R. Bauer, S. J.]

**Bauernkrieg** heißt mit einem freilich nicht ganz zutreffenden Namen von jeder jener Abschnitte der 1517 ausgebrochenen deutschen Revolution, welcher 1524—1526 von den niederen Ständen, voran von dem Landvolke Oberdeutschlands, in Scene gesetzt wurde. Unbestreitbar wurde damals die Lage der niederen Stände von

Jahr zu Jahr gedrückt. Wachsende Steuerlast infolge der Ausbildung des modernen Staatswesens, verbunden mit starrer Aufrechterhaltung der altererbten Feudallasten, sowie Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und Verschlimmerung der Lage der Zinsbaren und Hörigen, namentlich durch das Einbringen des römischen Rechtes, erzeugten allenthalben Erbitterung des oberdeutschen Volkes, die seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in wiederholten, erfolglosen Localaufständen sich Luft zu machen suchte. Dieser Zustand wurde immer gefahrdrohender, weil auch diese gedrückte Bevölkerung an den damaligen Bestrebungen für Reichs- und Kirchenreform regen Antheil nahm und den Sieg dieser Bestrebungen mit der Verbesserung ihrer socialen Lage identificirte. Diese enge Verbindung der politischen, kirchlichen und socialen Bewegung brachte es mit sich, daß Luthers „Evangelium“ alsbald auch das Schibboleth der Socialreform wurde. Wie nämlich Luther die heilige Schrift als einzige Glaubensnorm ausrief, so forderten die niederen Stände, daß nicht nur die religiösen, sondern auch die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse ohne Ausnahme nach Maßgabe des „Evangeliums“ als der alleinigen Quelle alles Rechtes geprüft, beziehungsweise verändert würden. Dieses Princip, das unabweislich zum völligen Umsturz der geschichtlich gemordenen Zustände in Kirche, Staat und Gesellschaft führte, nannte man das „göttliche Recht“. Dieses göttliche Recht also stellt, philosophisch gesprochen, die Form, die Seele des Bauernkrieges dar, während die bedrängte Lage der niederen Stände dessen Materie bildete.

Der Aufstand brach im Mai 1524 gleichzeitig im fränkischen Forchheim und im südöstlichen Schwarzwalde um Walzbühl aus, blieb aber bis in den März 1525 hinein ohne Bedeutung, weil das göttliche Recht bis dahin noch keine Alles mitreisende Aussprache fand. Diese Aussprache gewann dasselbe erst im März 1525 in den bekannten „zwölf Artikeln“, welche die oberschwäbischen Bauern zu Memmingen als ihr Programm aufstellten. Diese Artikel führen alle ihre Forderungen auf die heilige Schrift zurück und erklären sich selbst für richtig, sobald sie aus dem göttlichen Worte widerlegt werden, behalten aber ebenso den Bauern die Auffstellung neuer Forderungen vor, falls das Evangelium solche an die Hand gebe. In diesen Artikeln war also das göttliche Recht in seiner vollen Tragweite als Richtschnur proclamirt und zugleich so weit gefaßt, daß auch die engsten Localansprüche sich in seinen Rahmen einfügen ließen. Kein Wunder, daß die zwölf Artikel den niederen Ständen sofort als die erlösende Formel galten, und daß seit ihrer Aussprache der Aufstand blitzschnell ganz Oberdeutschland, soweit der Boden für ihn durch die Verbreitung der neuen Lehre gelockert war, ergriff. Der Mai 1525 bezeichnet seinen Höhepunkt: selbst mächtige Städte, wie Mainz, Würzburg, Bamberg, ja Reichsstädte, wie Rothenburg